

**1. Änderung zur Geschäftsordnung
für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft
"Altenburger Land" Mehna vom 30. März 2011**

Aufgrund des § 46 ff. der Thüringer Gemeinde - und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBL. S. 501) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land" Mehna in der Sitzung am 29. März 2011 die folgende 1. Änderung zur Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1 - Änderung

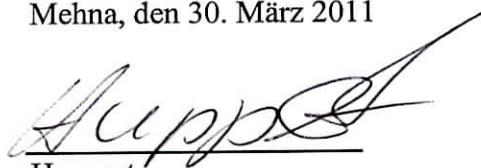
Der § 17 - Zuständigkeit des Gemeinschaftsvorsitzenden - wird im Absatz 3 um die nachfolgenden Punkte mit folgendem Wortlaut erweitert:

3. Ausgaben und Auftragserteilungen bis zu einer Höhe von 8 000,00 € als Einzelgenehmigung aus Sammelbeträgen.
4. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von 8 000,00 € jeweils im Einzelfall.
Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
5. Bildung von Haushaltsresten.
6. Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des durch die Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages.
7. Umschuldungen und Vertragsänderungen von Krediten zur Erzielung günstigerer Konditionen.

§ 2 - In-Kraft-Treten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mehna, den 30. März 2011


Huppert
Gemeinschaftsvorsitzender

